

DIENSTAG, 23. DEZEMBER 2025 **Salzburger Nachrichten**

# Anklage: 85-Jähriger wollte seine Gattin töten

Pensionist verabreichte pflegebedürftiger Gattin Saft mit Schlaftabletten. Haushälterin mitangeklagt.

**ANDREAS WIDMAYER**

**SALZBURG.** Es ist ein Kriminalfall, hinter dem eine menschliche Tragödie steht: Ein 85-jähriger Stadt-Salzbürger hatte den Ermittlungen zufolge am Abend des 31. August dieses Jahres in seinem Privathaus zahlreiche Tabletten des rezeptpflichtigen Schlafmittels Halcion zerbröseln. Und dann in einen Saft eingerührt. Mit den Worten, er habe „noch einen Gute-Nacht-Trunk für uns“, verabreichte er ein Glas davon seiner gleichaltrigen, auf 24-Stunden-Pflege angewiesenen Ehefrau. Auch er selbst trank vom Saft. Weil am darauffolgenden Morgen die rumänische Pflegerin der Frau die überdies demente 85-jährige nicht wecken konnte, sondern nur den Gatten, schlug die Pflegerin Alarm. Letztlich überlebte das betagte Ehepaar.

Wie Ricarda Eder, Sprecherin

der Staatsanwaltschaft (StA), am Montag auf SN-Anfrage mitteilte, wurde der 85-jährige, ebenfalls erheblich erkrankte Ehemann jetzt wegen versuchten Mordes an seiner Gattin angeklagt: „Ihm wird angelastet, seiner Ehefrau damals ohne ihr Wissen eine potenziell tödliche Dosis an Schlaftabletten verabreicht zu haben.“ Insgesamt, so Eder, habe der Angeklagte 28 Halcion-Tabletten in einem Saft aufgelöst: „Laut einem von uns eingeholten pharmakologischen Gutachten war die Dosis grundsätzlich geeignet, den Tod herbeizuführen.“ Der 85-jährige (Verteidiger: RA Michael Hofer) war kurz nach der inkriminierten Tat festgenommen

worden und in Untersuchungshaft gekommen. Am 6. Oktober wurde er aber gegen gelindere Mittel enthaftet; aktuell befindet er sich in einer betreuten Einrichtung – unter anderem mit der Auflage, keinen persönlichen Kontakt zur Gattin aufzunehmen.

**„Die verabreichte Dosis an Schlaftabletten war potenziell tödlich.“**

**Ricarda Eder, Sprecherin der Staatsanwaltschaft**

tabletten verabreicht zu haben.“ Insgesamt, so Eder, habe der Angeklagte 28 Halcion-Tabletten in einem Saft aufgelöst: „Laut einem von uns eingeholten pharmakologischen Gutachten war die Dosis grundsätzlich geeignet, den Tod herbeizuführen.“ Der 85-jährige (Verteidiger: RA Michael Hofer) war kurz nach der inkriminierten Tat festgenommen

Kenntnis des Tatplanes des Erstangeklagten diesem insgesamt 30 Stück Halcion-Tabletten besorgt“, so StA-Sprecherin Eder.

Bemerkenswert überdies: Weil der 85-jährige auch von dem Saft mit den aufgelösten Tabletten trank, wird der Haushälterin zudem das Verbrechen der (beim Versuch gebliebenen) „Mitwirkung an der Selbsttötung“ angelastet. Die Zweitangeklagte weist die Vorwürfe zurück. Ihr Verteidiger Kurt Jelinek hatte kürzlich im SN-Gespräch betont, dass seine Mandantin „nicht gewusst hat, was der 85-jährige Hausherr mit den Tabletten vorhat“.

Die Anklageschrift ist noch nicht rechtswirksam. Den zu erwartenden Geschworenensprozess wird StrafrichterIn Ilona Schalwich-Mózes führen. Die schwer pflegebedürftige Gattin wird von Opferanwalt Stefan Rieder vertreten.